

## Bekanntmachung

**Bekanntmachung**  
**der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 89 c IV „Wohnanlage Alleestr. / Fichtenstr.“**  
**gem. § 4 a Abs 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 13a Baugesetzbuch**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 16.01.2017 die 4. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 89 c „Alter Lohhofer Ortsteil“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 89 c IV sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Modernisierung und Aufstockung von sieben Mehrfamilienhäusern geschaffen werden.

Die Aufstellung des BP Nr. 89 c IV findet gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren statt. Eine formelle Umweltprüfung ist im Verfahren nach § 13 a BauGB nicht vorgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 c IV in der Fassung vom 16.01.2017 liegt einschließlich Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 29.05.2017 bis 06.07. 2017

im Bauamt Unterschleißheim –Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt- (III. OG)  
 Valerystr. 1, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.  
 Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Hingewiesen wird darauf, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Unterschleißheim, den 16.05.2017



**Christoph Böck**  
 Erster Bürgermeister

ortsüblich bekanntgemacht: 18.05.2017  
 Aushang vom 18.05.2017 bis 06.07.2017  
 Handzeichen Aushang:  
 Handzeichen Ende Aushang:

